

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Abschießen von ausgesetzten Tieren

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Kann die Bundesregierung angeben, wieviel gezüchtete Fasane und Rebhühner jährlich in der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt werden?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung das Aussetzen von Tieren zum Zweck des alsbaldigen Abschusses durch schieß- und tötzungsfreudige Jäger?

Da das Schießen von ausgesetzten Tieren nichts mit „ernten“ oder „regulieren des Wildbestands“ zu tun hat, ist zu fragen, ob das Aussetzen und Schießen, also betäubungloses Töten, nicht gegen das Tierschutzgesetz verstößt?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung das massenweise Abschießen von ausgesetzten Tieren in bezug auf die Effekte auf die Lebensräume der gesamten übrigen Tierwelt?
4. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Möglichkeit, im Rahmen der bestehenden Gesetze dieses Treiben zu unterbinden, oder sieht sie in diesem Zusammenhang die Änderung des Bundesjagdgesetzes für notwendig an?

Bonn, den 2. September 1986

Werner (Dierstorf)
Borgmann, Hönes und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333